

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

49 (30.11.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762296](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762296)

No. 49. Montag, den 30sten November 1801.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertisements.

I. Damit die Auflage der Intelligenzblätter für das Jahr 1802 mit mehrerer Gewisheit, als bisher möglich gewesen, bestimmt werden könne; so wird hier durch zeitig bekannt gemacht, daß diejenigen, welche austreten, oder künftig das Wochenblatt mit halten wollen, solches spätestens in den ersten Tagen des Decembers bey den wöhlbl. Postämtern, oder dem Intelligenz-Comtoir, anzeigen müssen: indem die Aufbestellungen in den ersten Monaten des neuen Jahres nicht weiter angenommen werden können, da dergleichen bisher nicht selten, weit in das neue Jahr hinein erst geschehen, und verschiedene Interessenten bis dahin auch noch die neuen Wochenblätter an sich abliefern lassen. Wer nicht zeitig und in der angegebenen Zeit loskündigt, sondern solches weiter aussetzt, muß die Wochenblätter, so weit sie in dem neuen Jahre noch für ihn mit abgedruckt und abgesandt worden, verhältnismäßig bezahlen, da die Intelligenz-Casse die unnützen Kosten nicht tragen kann; wobey jedoch dem Interessenten vorläufig zur Nachricht dienet, daß vom künftigen Neujahr an, wahrscheinlich eine Preis-Erhöhung um etwa 9 Stüber, der zunehmenden schweren Verlags-Kosten wegen, statt finden, und also das Wochenblatt jährlich 1 Rthlr. 9 Stbr. kosten werde.

Die Bezahlung für das jezige Jahr wird spätestens Ausgangs December erwartet, und müssen die außer Aurich wohnenden Interessenten solche in den ersten Tagen des Decembers an die respective wöhlbl. Postämter, durch welche sie die Wochenblätter erhalten, berichtigen; damit selbige in Stand gesetzt werden, Ausgangs des gedachten Monats mit dem Intelligenz-Comtoir abzuschließen: indem aus diesen Geldern die Verlags-Kosten größtentheils bestritten werden müssen. Reste dürfen gar nicht aufgeführt werden; daher die nachlässigen Bezahler, nach Ablauf der bestimmten Frist, ohne irgend weitere Anmahnung, eine mit Kosten verbundene Beytreibung zu erwarten haben.

Aurich, den 18ten November 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

## Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich, Emden und Verum assignirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind,  
wol-

wollen der weyl. Trientje Jacobs in der Riepster-Hammrich Intestat-Erben väterlicher Seite, nämlich ihres weyl. Vaters Jacob Claessen, auch weyl. 5 Geschwistern, 32 Enkel, nun zum Theil deren Successores und die Stellvertreter derselben, von einem in der Riepster-Hammrich belegenen vollen Heerde, Newwolve genannt, welcher begreift Haus, Garten, und außer dem Selt vor dem Hause, pl. min. 67½ Diemathen Landes, Kirchensitze und Todtengräber, ihre nicht abgetheilte Hälfte, welche Hälfte nach Abzug der darauf fallenden Lasten, eiblich auf 8500 fl. bis 9000 fl. in Golde gewürdiget worden, am 8. December 1801 und 8. Februar 1802 auf dem Amtgerichte Aurich am 8. April 1802, Nachmittags 2 Uhr aber in dem Linnemannschen Wirthshause zu Riepe öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nochher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der resp. Obervormundschaftl. und gerichtlichen Approbationen der Amtgerichte, Aurich, Embden und Beram zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Prätendentes, besonders auch die zu einer den Zugangs-Ertrag schmälernenden Dienstbare Zeit Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 1sten April 1802 beim Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie die besagte Hälfte des Heerdes betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30. September 1801.

Telling.

2. Vermöge des hier selbst und beim Gerichte zu Oldersum affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditiones beygefügt, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen die zum Nachlasse des weyl. Landschaftl. Receptoris Fütting gehörende beyde Häuser zu Leer an der Kirchstraße, und zwar Ost an der vermittelten Administratorin Kösing, und West an der vermittelten Amtmannin Kösing Immobilien-belegen, wovon das größere auf 4150 fl. Courant und das kleinere auf 1475 fl. Courant von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in termino den 9. December c. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtshause öffentlich feilgeboten, und den Mehrstbietenden, vorbehaltlich Obervormundschaftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach in gedachtem Termine und Orte einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 9. November 1801.

3. Vermöge des hier selbst und beim Stadtgerichte zu Embden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditiones beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das den catholischen Armen zu Leer zustehende Haus und Garten am Pferdemarkt zu Leer, Nord an Jacob Post und Wittwe Konstadt's Immobile und Ost am Pferdemarkt belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 675 fl. Courant gewürdiget worden, in termino den 9. December a. c. des Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen

ligen

figen Amtshause öffentlich feilgeboten und dem Mehrstbietenden vorbehaltlich der Approbation eines hochwürdigsten Consistorii lösgeschlagen werden.

Kauslustige haben sich demnach am bestimmten Tage und Orte einzufinden, um ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 9. November 1801.

4. Der Wurstfabricant Henrich Holthuis ist vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, sein in der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 19. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 20sten und 27. November und endlich am 4. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

5. Der Accise-Receptor Lambertus Voss ist mandatarie nomine des Schiffers F. Reyholt freywillig entschlossen, das seinem Mandanten zugehörige Wohnhaus an der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 4. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 20sten und 27sten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

6. Der Bäckermeister Lark G. Wyckmann ist freywillig entschlossen, sein an dem Apfelmarkt in Comp. 9. No. 64. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 20sten und 27sten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

7. Es ist der Zimmermeister Jasper Janssen vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

1) Ein Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 1. No. 42.

2) Ein Wohnhaus in der Hünenkäuferstraße in Comp. 15. No. 82.

3) Einen Garten an der Schonhovenstraße in Comp. 15. No. 114.

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 20sten und 27sten November und endlich am 4. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

8. Der Gastwirth Geyke Janssen Buff ist freywillig entschlossen, sein in der kleinen Osterstraße in Comp. 6. No. 61. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Cons



Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

9. Es ist der Gastwirth Pieter Rudolf Decker freywillig entschlossen, sein an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 45. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten November, sodann endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

10. In Aurich ist der Jürgen Meints auf freywilliges Ansuchen gesonnen, sein auf der Neustadt belegenes Haus nebst Bude am Wall und Brenneren, wie auch sämtliche zur Brenneren gehörige Geräthschaften, bestehend aus 2 kupfernen Kesseln, wovon der eine 24 und der andere 10 Anker groß, Kühltässer mit Schlangen und 6 Rippen, und was noch sonst dazü gehört, am 5ten December des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

11. Ad instantiam des Friederich Anton Breede soll das demselben zugehörige Wohnhaus an der neuen Straße in Comp. 22. No. 12. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 27. November, 4ten und 11. December den Meistbietenden auspräsentiret und im letzten Termine zugeschlagen werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

Es ist der Müller Diederich Oltmann Athen freywillig entschlossen sein an der Krähen-Straße in Comp. 22. No. 47. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 27. November, 4ten und 11. December auspräsentiren und im letzten Termine dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

12. Es ist der Philippus Koelfs freywillig entschlossen, sein an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 85. stehendes Wohnhaus und Garten durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 27sten November, 4ten und 11ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 18. November 1801.

13. Es sind die Ehefrau des Frans Abbens Geertje Janssen für sich und der Kaufmann H. G. Pieter Namens der minderjährigen Kinder des H. E. Boomgardes mit der gedachten Geertje Janssen erzwungen, theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 45.
- 2) Ein Wohnhaus daselbst Comp. 14. No. 46.

3) Zwey Sitzstellen in der großen Kirche, Bank 6, die 5te Sitzstelle, und Bank 91, Sitzstelle 2,

wovon das erste Haus auf 3500, das zweyte Haus auf 2200, die Sitzstelle Bank 6 Sitzstelle 5 auf 50 Gulden und die Sitzstelle Bank 91 Sitzstelle 2 auf 30 Gulden holländisch Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 27sten November, 4ten und 11ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Leer und Aldersum affigirten Subhastations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 18. November 1801.

14. Es sind die vermittelte Frau Hofrathin Zeyssing, die Demoiselle S. J. Zeyssing und der Herr J. E. Schmid, als Curator des abwesenden Ernst G. J. Zeyssing theilungshalber entschlossen, das derselben zugehörige ansehnliche Wohnhaus und Angebaude an der großen Brückstraße und Leepelstraße in Comp. 16. No. 24 und 23, so von den Stadtschatzern auf 6500 Gulden holländisch Courant gewürdiget, am 27. November, 4ten und 11. December durch das Vergantungs-Departement dem Meistbietenden auspräsentiren und im leyten Termine salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey den hieselbst zu Norden und Aurich auf denen Stadtgerichten affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

15. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Johann Friedrich Rebel zu Firrel sein Haus und Land zu Firrel, so er mit seinem Vater Gottfried Friedrich Rebel getheilet und bebauet, und welches Land aus einem halben Diemath 85 Ruthen und 20 Fuß, sobann 1 $\frac{1}{2}$  Diemath und 51 Ruthen Mohr bestehet, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß am 9. December des Morgens um 10 Uhr in des Benjamin Renken Hoff Hause daselbst verkaufen, wie auch sein Hausgerath, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing und was weiter mehr zum Vorschein kommen wird, an dem nemlichen Tage an Ort und Stelle öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, ausmienen lassen; wozu sich Liebhaber alsdann daselbst einfinden können und kaufen.

Detern, den 16. November 1801.

Hölscher, Ausmiener.

16. Auf gerichtliche Ordre werden am 8. December, als am Dienstag, des Morgens 10 Uhr, des Brune Eaders und Jacob Janssen beschriebene Güter vor dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft.

Am 9. December, als am Mittwoch, des Morgens 10 Uhr, werden des Ockel Jacob, Helmer Reinder und Fann Vries beschriebene Güter auf gerichtliche Ordre vor dem Amthause zu Norden öffentlich verkauft.



17. Am 16. December, als am Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, soll auf der Waage in Leer eine Parthe Mahagony-Meublen, bestehend in 8 St. Thee- Spieltisch und Spiegel-Tischen, Stühle mit Polster von gestreift Pferdehaer, Cabinet- oder Lein- und Kleider-Schränke, Comtoir- und Schent-Bureaus, letztere mit Fonteine und Wasserboden ic. öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden, und können Liebhaber selbige dort vorher in Augenschein nehmen.

18. Es ist der Bärner Kielen freywillig entschlossen, sein auf dem Spieker in Comp. 20. No. 18. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 20sten und 27sten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 4. November 1801.

19. Vermöge decreti de alienando ist der Holzhändler Waalkes Marten Waalkes freywillig entschlossen, seine an der Nordseite des neuen Kirchhofes in Comp. 23. No. 17. 18 und 19. stehende Wohnhäuser durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 4ten, 11ten und 18ten December dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Schneidermeister Pieter Jacobs Groenhoff freywillig entschlossen, an den benannten Tagen sein hinter dem Rahmen in Comp. 12. No. 134. stehendes Gartenhaus nebst Garten und ein in der großen Kirche in der 13ten Reihe im Mittelpfade sub No. 196. registrirtes Grab durch das Vergantungs-Departement auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 25. November 1801.

20. Es sind des Meindert Harms Wittwe und Erben in Rysum, vermöge decreti de alienando, entschlossen, ihr Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, 2 Kirchen-Sitzstellen und 5 Todten-Gräbern, auf 3007 Gulden in Golde gewürdigte, in dreyen Terminen, am 5ten, 12ten und 21sten December, daselbst, durch den Ausmiener Janssen, öffentlich zum Verkauf ausbieten und mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Die-Conditiones nebst Loye sind den hieselbst und auf dem Königl. Amtshause zu Pewsum affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Rysum, in Judicio, den 20. November 1801.

21. Der Hausmann Jan Meinders in Rysum will seine Vier-Grasen Landes daselbst, am 21. December nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr in des Vogten und Reggrafen Stael Behausung durch den Ausmiener Janssen verkaufen lassen.

22. Donnerdag den 3. December 1801, des Agtermiddags om 2 Uur, zal in Leiden op den Beursenzaal opentlyk verkogt worden een Party Elbinger Bal-

Bal-



Balken en Deelen, bestaande in:

21 Balken van 60 à 69 Voet lang en 14 à 20 Duim dick vierkant,

14 dito

37 dito

59 Stuck

8 dito

388 dito

10 à 59 — — — — —

12 à 54 — — — — —

12 à 36 Voet lang,

12 à 18 — — — — —

9 à 20 — — — — —

— — — — —

Emden, den 24. November 1801. P. & J. B. Marchés.

23. Die Eheleute Jan Harms und Elizabeth Meeres zu Pilsum, wollen ihren bey Pilsum belegenen Saarteich, am 17. December, des Nachmittags daselbst öffentlich verkaufen lassen.

24. Vermöge erhaltener gerichtlicher Commission sollen die zur Concurs-Masse des Anton Carl Marchs und Ehefrau gehörigen Güter an Mobilien und Inventien, nemlich: 1 Pferd und eine Kuh, einige Hausmanns-Geräthschaften, ausgedroschenes Getraide, als Weizen, Roggen, Haber und Flachs; sodann Heu, Stroh, Torf, auch ein Kaskaden-Segel nebst Zubehör und was nicht zum Vorschein kommen wird, am Freytag den 17ten December, des Morgens 9 Uhr, bey der Behausung des Cridari zu Loga öffentlich verkauft werden.

Wbrecht, Auditiener.

25. Herr G. Fbeling ist freywillig entschlossen, ein zu Leer vorne an der neuen Straße und hinten mit dem Garten an der Eins sehr gut belegenes ansehnliches Haus, welches er vor einigen Jahren von M. D. Gros übernommen hat, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige haben sich desfalls in termino den 16. December zu Leer, auf der Schule einzufinden und der Conditionen halber vorher bey dem Auditiener Schelten zu melden.

Willeim Anthony in Weener mand. noie. der Eheleuten V. S. Hüfinga und Trientje Schulten in Pekela ist willens, die in und bey Weener belegene Immobilien seiner benannten Mandanten, als: 3 Grasen bey dem kleinen grünen Wege, 2 Grasfen bey dem Süder-Hilgen-Holz, noch 2 Grasen daselbst, 1 1/2 Grasen an Amas Groeneveld, 2 Grasen bey Hempentampe, 1 Gras an den Knollen-Sloot, 2 Kirchen-Sigen in Weener und 2 Weiden auf der Grincinen-Weide bey Weener, am 17ten December in des Vogten Duis Haus mehldiebstend verkaufen zu lassen.

### Verheuren.

1. Der Handmann Focke Hedden, als Vormund über Cype Janssen Blooms Kinder, will das Haus seiner Pupillen am Westerasamer-Syhl von neuen auf Jahren verheuren. Liebhaber dazu wollen sich am 4. December Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Hlings Behausung am Westerasamer-Syhl einzufinden und nach Gefallen Heurung schließen.

2. Das bey Wirdum belegene ansehnliche Grashaus, auch der verkehrte Riel genannt, welches in einer guten Behausung, Garten und 146 1/2 Grasen Grün-

und





und Bau-Landen bestehet, wird auf 6 Jahre, von May 1803 an gerechnet, am 14ten December des Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Abraham Lammers Hause in Wirdum öffentlich verpachtet. Die Bedingungen sind bey dem Justiz-Commissair Schelten in Greetshl zu erfahren.

#### Gelder, so ausgedoten werden.

1. Es sind von Stund an aus der Armen-Casse zu Eglingen 170 Reichsthaler Courant zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, melde sich entweder persönlich oder durch postfreie Briefe bey dem Vorsteher Hausmann Ibe Jürgens daselbst.
2. Der Hausmann Heye Stielfs Ricken, ohnweit Neuharrlinger-Schl, hat als Vormund über des weyl. Hansmanns Jacob Becker Kinder 250 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, vorrätzig. Man beliebe sich bey ihm selbst oder bey dem Justiz-Commissarius Bärner in Esens desfalls zu melden.
3. Des weyl. Menne Jacobs Kinder haben diesen Martini 4000 Gulden in Golde auf gehörige Sicherheit zu 4 Procent Zinsen zu belegen; weßfalls man sich bey der Wittwe Antje Heyen oder dem Hausmann Ede Gärners zu Lütetsburg melden kann.
4. Dreyhundert Reichsthaler in Gold sind sofort gegen übliche Zinsen und Leistung gehöriger Sicherheit, zu verleihen. Wer hievon Gebrauch machen kann, melde sich bey der Frau Wittwe Thalheinen in Neustadt-Giddens.
5. Justiz-Commissarius Bärner zu Esens hat den Auftrag 2000 Rthlr. in Gold zur zinslichen Belegung auszubitten, und dabey anzuzeigen, daß der Verleiher nicht abgeneigt sey, dieses Capital zu trennen. Wer von der ganzen oder von einer kleinen Summe Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

#### Citationes Creditorum.

1. Ad instantiam der Eheleute Lemme Syberings und Antje Harbers zu Wymeer ist bey diesem Amtgerichte wegen zweyer durch Provoquanten von weyl. Administratorin Groeneveld, geb. Oke Gryse, in Erbpacht erhaltenen Heerde Landes, resp. 6, bestehend in einem Hause, Scheune, Obst- und Küchen- auch Kohlgarten, sodann eine Manns- und eine Frauen-Sitzstelle in der Kirche zu Wymeer und Gräber auf dem Kirchhofe, und 4 Aecker groß, zu Wymeer belegen, wovon ersterer im Osten an dem zweyten Heerde und im Westen an das Wymeerster Kirchenland schwebtet, und vom Altbunder-Neuland bis ins wilde Fehn strecket; der andere hingegen im Osten an Albert Meints und im Westen an dem ersten Heerde schwebtet, der Liquidations-Prozeß dato erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche an vorbemeldete Immobilien ex capite dominii, retractus, servitutis, crediti oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den

22. December a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Leer im Amtgerichte, den 12. September 1801.

2. Bey dem Amtgerichte zu Verum ist auf Ansuchen des Schiffers Heere Janssen Lust zu Norden Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein ad instantiam der Creditores des Schiffers Jan Peters auf Nordey dem Schiffszimmermeister Ede Hinrichs Pauls zu Norden publice verkaufte und von diesem dem Impetranten Heere Janssen Lust privatim käuflich überlassenes Tjalkschiff des Gemeinschuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen und praeculivo auf den 14. December nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.  
Verum im Amtgerichte, den 20. July 1801. Kettler.

3. Ad instantiam des Läte Gerbes auf Harketief werden alle und jede, welche auf das von Aylet Janssen in Norden privatim erkandene, bey dem sogenannten Harketief belegene Haus mit pl. m. 30 Ruthen Garten-Grundes, ein Servituts-Näher-Erb-Reunions-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproduct. den 22. December bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificationen in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludirt und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 26. Oct. 1801. Kettler.

4. Auf Ansuchen des Peter Harms zu Bunder-Hammrich ist bey diesem Amtgerichte wegen der, von Detert Janssen in Böhmerwold angekauften Hälfte eines zu Drieber, Ost an Willem Heilkes, Süd an Lemke Harms, West am Armen-Gartengrund und Nord am Landwege belegenen Hauses, Scheune und Gartens cum annexis der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaler vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 22sten December a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte den 12. October 1801.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckers Hinrich Andreeffen und dessen verlobten Braut Beele Hinrich Junker daselbst, Edictales  
(No. 49. LIIIIIIII.)  
wja



wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Bäckermeister Albert Dänen Siefles und dessen Kindern, Engelbert Siefles, Elisabeth Siefles, des Schiffers Rinje Hriks Ehefrau, sodann Bäcker Dnnr A. Siefles privatim angekaufte Haus mit einem Garten in der Krahen-Straße in Comp. 17. Num. 19. mit dem in dem Hause befindlichen Bäckern-Geräthe, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monate, & reproductionis praeclusivo auf den 26. Januar 1802 Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Außenbleibenden mit allen ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 14. October 1801.

Jullu Senatus.

de Pottere, Secr.

6. Die Talamina geb. von Konden und derselber Ehemann, Prediger Volminus Beckmann, als vormalige Besitzer eines alten Hauses auf alten Markte in Comp. 7. Num. 67. negotirten den 4. October 1770 von Frau Anna Conring, geb. von Rheden, die Summe von Fünfhundert Reichsthaler in Pistolen, und wurde die darüber ausgestellte Obligation den 9. November 1770 auf dieses Haus, welches die Debitrix von ihren Eltern geerbet, eingetragen. Nachher kaufte Hans Eppen-Hayens, welcher mit Talamina Beckmann, eine Tochter des Predigers Beckmann, in der Ehe lebet, dieses Haus. H. E. Hayens, als Vermaligen Besitzer, bezahlte nun die oben negotirten 500 Rthlr. in Gold an den Kaufmann Jacobus Wiffering, als Vermaligen Inhaber der Obligation, und Wiffering quitirte dafür unter der Obligation, als Erbe der Wittwen Brinkmann, geb. Woff, welcher diese Obligation ex jure cessio vom 25. October 1790 von dem weyl. Herrn Geheimen-Rath Bruns von der Hellen, auf welchen diese Obligation aus der Erbschaft der weyl. Frau Wittwe Maar, geb. Cecilia Catharina von Rheden, zu Bremen devolviret war.

Wenn nun diese originale Obligation abhänden gekommen und verlohren gegangen, so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden, zum Behuf der Löschung, ein gerichtliches Aufgeböth wider alle und jede Prätendenten, Inhaber, Cessionarien, ex quocunq; capite, mittelst Production des originalen Instruments, cum Termino von 9 Wochen, & reproductionis praeclusivo auf den 5. Januar 1802 Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß allen etwaigen Prätendenten, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber und Cessionarien, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die Schuldschreibung vom 9. November 1770 für mortificiret erkläret und auf den Grund der Praeclusorias im Hypothekenduch geldsetet werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 26. Sept. 1801.

Jullu Senatus.

de Pottere, Secr.

7. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hermannus Wollmann ux. Lanke Brinkona noie. daselbst zum Behuf der Löschung im Hypothekenduch

a) wegen eines offensiehenden dominii reservati zu 2600 fl. holl. auf dem Hause nebst Stall und Garten, Wentings-Heff genannt, in Comp. 18. Num. 53, mit

mit noch einem Garten an der Pforte des Bentings-Hoff, welche Immo-  
bilia der weyl. Vierziger Egbertus Brinkema von den Herrn Barons H.  
von Iffelmuiden, F. G. van Keede und von Boerst van Bergentheim pr.  
& cohaered. noie. öffentlich angekauft hat, und worauf besagtes dominium  
reservatum zu Lasten des vorigen Besitzers Egbertus Brinkema offen stehet.

b) wegen eines auf dem durch E. Brinkema von dem weyl. Herrn Camerar.  
Doctore Deteleff öffentlich angekauften Garten in Comp. 18. Num. 69.  
ungelbschten Capitals zu 2000 fl., welches die vorige Besitzerin Maria Mar-  
garetha Wallendorp, des Rechenmeisters P. Deteleff Ehefrau, von P. H.  
Rysdyk & Conf. als Vormund über weyl. F. H. Swarts Sohn de 16.  
April 1756 negotiiret, und wovon die quittirte originale Obligation nicht  
produciret werden kann; ein gerichtliches Aufgeboth und die öffentliche Vor-  
ladung aller auf beyde Schuldposten Anspruch machenden Personen erkannt;  
es werden demnach von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle  
und jede, welche an obgedachte beyde Schuldposten, als Eigenthümer, Er-  
ben oder Miterben, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber,  
Ansprüche haben mögten, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solche  
ihre Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 14ten  
Januar 1802 angeetzten präclusivischen Reproductions-Termin des Ver-  
mittags um 10 Uhr auf dem Rathhause anzumelden und deren Richtigkeit  
gehörig mittelst Production der originalen Schuldverschreibungen nachzu-  
weisen, unter der Verwarnung, daß, falls sich dieserhalb niemand meldet  
und seine Ansprüche an diesen eingetragenen beyden Posten geltend macht,  
diese fehlende Schuld-Instrumente amortisiret, und sodann die eingetragene  
beyde Posten vom Hause Bentings-Hoff in Comp. 18. Num. 33. und Gar-  
ten in Comp. 18. Num. 69. im Hypothekenbuch dieser Stadt gelbschet wer-  
den sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 29. September 1801.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secr.

8. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und  
Zustification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1773 durch Wybert Claas-  
sen Heyning von des weyländ Poppe Abben Wittwen und Kindern öffentlich angekauft  
te, nach dessen Tode auf seine Schwester Etje Claassen Heyning, des weyl. Koelf  
Cryns Ohling Wittwe, und von letzterer nach ihrem Absterben auf ihren Sohn, den  
Hausmann Henke Koelfs Ohling, vererbte, von diesem aber im Jahre 1796 an den  
Zimmermann Dirck Dircks verkaufte, zu Wisquard belegene Haus nebst Garten, Kir-  
chensitzen und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-  
Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wo-  
chen, et praclusivo auf den 31. December nächstkünftig, bey Strafe eines immer-  
währenden Stillschweigens erkannt.

Pesum am Königl. Amtgerichte, den 12. October 1801.



9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Webers Loth Meerts und dessen Ehefrau Gesche Christians auf dem Großen-Jehn, Alle und Jede, die auf ein dajelbst belegenes Haus mit Garten und Lande, dessen Grund, mit Einschluß der nun davon getrennten nordöstlichen Ecke in anno 1781 von den Ober-Erbpächtern des Großen-Jehns an den Christian Dircks, und im Jahre 1789 von diesem an die Eheleute Harm Sanders Assing und Almt Christians auf dem Großen-Jehn privatim verkauft ist, welche letztere das von ihnen darauf erbaute Haus mit Garten und Lande, sub reservations der bemeldeten nordöstlichen Ecke des Landes, neuerlich an die Provocanten privatim verkauft haben, oder auf die Kaufgelder, respectiv ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben, und besonders auch eine, von den Provocanten entkamte Servitut eines Fußpfades von der Norder- nach der Süder-Wiecke ic. über dieses Land prätendiren mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. Februar 1802 persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien, Advoc. Fisci Fhering, Adjunct. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das ausgetobene Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. October 1801. Telling.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Brüder Heje und Cymer Bruns zu Strachholt, Alle und Jede, welche auf das von den Eheleuten Hinrich Janssen Gorath und Wolke Gerdes auf dem Siebings-Wehn, bey Strachholt, neuerlich an sie privatim verkaufte Haus mit Garten und Lande dajelbst, groß 2 Diemathen 100 Ruthen, als den an der Nordseite des Mittelweges belegenen Theil des von der hochwürdischen Krieges- und Domainen- Kammer den Verkäufern in Erbpacht verliehenen vortigen Landes oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 19. Januar 1802 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Advocatus Fisci Fhering, Adjunct. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das ausgetobene Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30. October 1801. Telling.

11. Ad instantiam des Mamma Peters, in der Brande, werden Alle und Jede, welche auf die ihm von Peter Maussen dajelbst privatim verkaufte Warfschäde in der Brande, bestehend aus einem Hause, Garten und übrigen Gründen, der zu-

sammen 3 Diematen beträgt, nebst einer Weide-Berechtigung oder auf den dafür stipulirten Kauffchilling ein Servituts-Näher-Erb-Reunions-Retracts-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 26. Januar des bevorstehenden Jahres, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Prolocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termins sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificirten, mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impervanten sowohl als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung kommende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 2. Nov. 1801. Kettler.

12. Vermöge gerichtlich vollzogenen Erbpachts-Contracts de 17ten November a. c. erhielt der Noelf Harnis Buse in Neermohr ein, bey Neermohr, hinter dem Heerde des Balsier Janssen und zwar Süd an Heera Tammen, Nord an Nanne Janssen Immobile und Ost am Königswege belegenes, noch unabhgradenes Stück Sand- und Fehngrund, pl. min. 2 Diemathe 187 Ruthen groß, von dem Hinrich Janssen Smit in Erbpacht, und trug auf Erdsaung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemelbetes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino praecclusivo den 7. Januar a. l. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Erbpachts-Quantis gegen den Prolocantes präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 13. November 1801.

13. Nachdem per Decretum vom 14ten hujus auf die Anzeige des Anton Carl Marks, daß er sich genöthiget sehe, seinen und seiner Ehefrauen gemeinschaftlichen Budel, ihren Gläubigern zu übergeben, der generale Concurss eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; als wird hiedurch allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, denselben nicht das mindeste davon zu verabsfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderstamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Deposittum abzuliefern, mit der Warnung:

daß wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht gesehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig bengetrieben, die Zurückhaltung und Verschwiegenung aber für den Inhaber den Verlust des Unterpfand- und andern Rechts nach sich ziehen soll.

Gegeben Euenburg am Hochgräfl. Gerichte, den 16. November 1801. Meiners.



14. Beym Gerechtlichen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Willem Koelfs zu Hofingwehr, zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das in anno 1734 von Goete Dircks an Rinje Peters verkaufte, nach des letzteren Tode im Jahre 1756 durch seinen Sohn Hinrich Rinjes, von dessen Miterben Peter Rinjes und Heit Keemts gekaufte, den 30. November 1771 an die Urnenkasse zu Eissum cedirte, von dieser den 23. December ejusdem anni öffentlich verkaufte, von Peter Rinjes erstandene, nachgehends durch den weyl. Kirchvogten Jan Heren Strosman (in dessen Namen, ist unbekannt) an Jan Frederich zu Campen, und von diesem und dessen Ehefrauen Nagte Koelfs im Jahre 1786 an deren Bruder, gedachten Willem Koelfs, verkaufte, zu Hofingwehr belegene Haus nebst Garten und dreyen Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen, und längstens auf den 25. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erlannt.

Da auch auf dieses Haus cum annexis

1) den 7. May 1756 für Peter Rinjes und Heit Keemts 120 Gulden, und  
2) im Jahre 1771 für den weyl. Ausmiener Meiners 220 Gulden in Gold  
Kaufgelder eingetragen; die quittirte Kaufbriefe aber nicht vorhanden, auch die Erben des Peter Rinjes und Heit Keemts unbekannt sind: so werden diejenigen, welche an diese beyden Posten als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben verneinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem termino beym hiesigen Amtgerichte zu melden; unter der Verwarnung, daß sonst die intabulata für bezahlt geachtet und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Newsam am Königl. Amtgerichte, den 23. November 1801.

15. Von dem Königl. Preuss. Amtgerichte Stiechhausen werden alle diejenigen, welche an die, vormals von den Eheleuten Harm Zaussen Pleegs und Anna Catharina Schröder in Erbpacht gehabte, nunmehr aber nach einem am 15ten August d. J. abgeschlossenen Erbpachts-Contracte, von der Compagnie des Rhauer-Zehns dem Hermannus Koerdmann und Reinder Coorbes auf dem Rhauer-Zehn übertragen, am Laagholter Wege bey des Christian Rosenbohm, Keent Keemts und Jacob Jacobs Grundstücken belegenen Zehn-Stelle, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben verneinen, hiedurch vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 10ten Februar 1802 Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmen anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstücke und den jetzigen Besitzern ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stiechhausen im Amtgerichte, den 23. November 1801.

16. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per Resolut. vom 18. November ad instantiam des Zoll-Visiteurs H. E. Henens und Bürger-Hauptmanns J. Campen, als Curatoren über den pro prodigo erklärten J. E. Bruiningh, zur Ausmirelung des

Actio:

Actio- und Passiv- Staats des prodigi Bruningh und dessen Ehefrau geborne Hiltjer, eine Edictal-Citation sowol der Schuldner als der Gläubiger der Eheleute Bruningh erkannt. Es werden demnach von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit alle und jede Schuldner und Gläubiger der besagten Eheleute verabladet, ihre respect. debita und credita in dem auf den 13. Januar 1802 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Bürgermeister Deteleff praefigirten termino anzugeben und zu verlautbaren, unter der Verwarnung:

daß im Fall des Ausbleibens debitores nach dieser Zeit über ihre debita in gerichtlichem Anspruch genommen, creditores aber mit ihren Forderungen praecndiret und denenselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

### Notifikationen.

1. Alle, welche an den Nachlaß des in der Hager-Marsch verstorbenen Reichrichters, Edzard Janssen und seiner auch verstorbenen Wittwe, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, oder an die Communion-Masse schuldig sind, müssen sich a dato innerhalb 6 Wochen bey dem untergeschriebenen Schwieger-Sohn der besagten weyl. Eheleute melden, da denn die richtig befundenen Forderungen bezahlet werden sollen. Nach dieser bestimmten Zeit wollen sich die Erben auf nichts weiter einlassen. Norben, den 10. Nov. 1801. Evert Z. Rügge,

als Mandatarius der sämtlichen Erben.

2. Te Leeroort begeerd men een ongehouwd Perfoon als Schoolmeester. Die daartoe Lust heeft en de nodige Wetenschappen en Bekwaamheden bezit, gelieve zich hoe eer hoe liever by den Koopmann W. B. Appelkamp aldaar, by wien de Condiçien te vernemen zyn, perfoonlyk te melden.

3. Te Emden is uit de Hand te koop een goed Koopmans-Huis voor zien van eenige boven en beneden Kamers met de daar agter gelegen Tuin, hier naast een groot Pakhuis, jeder appart of te zaamen, te bevragen by de Maake- laar Heyklenborg.

4. Alle diejenigen, welche an den weyland Goldschmidt Kettwich sen. in Aurich schuldig sind, werden ersuchet, ihre Schuld in einer Frist von 6 Wochen an die Wittwe zu bezahlen. Diejenigen, welche zaudern, werden ohne weitere Anmahnung dem Gerichte übergeben werden. Aurich, den 12. November 1801.

Diejenigen, welche an den Goldschmidt Kettwich in Aurich wegen Uhren und Uhren-Reparaturen schuldig sind, werden ersuchet, ihre Schuld in Zeit von 6 Wochen zu bezahlen; widrigenfalls er gerichtliche Hülfe brauchen wird. Aurich, den 12. November 1801.

5. In dem Herrschaftlichen Gehölze zu Lütetsburg soll den 5ten December eine Quantität schwerer und sehr schöner Eichen, Eschen, Buchen, Farn, wie auch Ellern, Beverschen, Dampfsäule und Brennholz; desgleichen ein sehr bequemes Schiff,





Schiff, oder sogenannte Zulle, öffentlich verkauft werden. Diehaber wollen sich am besagten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, vor der Vorburg einfinden.  
Franke, Ausmiener.

6. Nach dem schrecklichen Sturm in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses sind auf dem zur hiesigen Herrlichkeit gehdrigen Anwachs successive fünf Leichen ertrunkener Menschen gefunden worden.

Der erste war ein großer robuster Mann, dem Ansehen nach von 30 bis 40 Jahren, hatte braunes Haar und eine ziemlich große etwas gebogene oder sogenannte Habichts-Nase. An dem rechten Schienbein befand sich ein großer rother Flecken und am linken Bein verschiedene dergleichen kleinere, so daß es ungewiß ist, ob selbige Folgen von einem gehalten bösen Bein oder vom Stoßen und Schlagen bey der Zertrümmerung des von ihm befahrenen Schiffs waren.

Außer der gewöhnlichen Schiffer-Kleidung, womit er bekleidet war, fanden sich bey ihm ein Paar schwere silberne Schnallen, worin auch dergleichen Bügel befindlich waren. Auf diesen befanden sich die Buchstaben I. H. V. K. und an beyden Seiten derselben das Mark des Silberschmidts, welches die Buchstaben C. M. enthält.

Dann hat man ferner bey ihm gefunden:

- 1) in einem linnenen Geldbeutel 72 fl. 13 $\frac{1}{2}$  flbr. Holl. Geldes, respective in grober und kleiner Münzsorte, nebst 3 Ducaten, ferner 2 Preussische und 1 Lüneburger Pistole;
- 2) in einem von wollenen Garn gestrickten grünen Beutel 2 Dertjes;
- 3) ein Paar ziemlich große krause goldne Hemdsknöpfe;
- 4) ein silbernes Ungerisch Wasser-Obdächer mit den Buchstaben I. B. M.;
- 5) eine Scheere mit silbernen Griffen und dero Kette, sodann eisernen Hacken, auf deren erstern die Buchstaben I. B. M., so wie an den inwendigen Seiten derselben die Römische Zahlen XXII. sich befinden;
- 6) einen silbernen Bügel mit eisernen Hacken und daran befindlicher Tasche von blauem wollenen Zeuge mit einem mit Golddrath durchwirkten Bande besetzt; auf dem Bügel stehen die Buchstaben H. B. und das Mark des Goldschmidts mit H. F.
- 7) eine ovale platte weiße diehnerne Lohantdose;
- 8) ein kleiner Lapp von einem Hemde;
- 9) ein messingener Fingerring, wie sie die Kleidermacher gebrauchen, und ein kleiner Schlüssel.

Der zweyte war ebenfalls von ziemlich großer und starker, doch nicht so robuster Statur, als der erste, schien ein junger Mensch von circa 20 Jahren zu seyn, war von frischem gesunden Ansehen, und hatte ein kleines rundliches Gesicht mit einer kleinen, etwas gestumpften Nase. Er trug braunes Haar, hatte an dem linken dicken Beine ein kleines, sogenanntes Muttermaul, und an dem rechten Beine ebenfalls verschiedene rotthe Flecken, welche entweder Zeichen eines ehemals gehaltenen wunden Beins, oder Folgen vom Stoßen oder Schlagen waren.

Seit  
dau

Seine Kleidung bestand in gewöhnlichem Schiffer-Habit, und in seinem Hemde waren die Buchstaben A. A. eingenäht, auch befanden sich darin ein Paar krause silberne Hemdsknöpfe mit den nämlichen Buchstaben.

Bei diesem hat man nichts weiter, als einen von grünem wollenen Garn gestrickten und mit rothen Streifen versehenen Goldbeutel gefunden, in welchem 8 Holl. Deuten und 2 Dertjes waren.

Der dritte war ein junger Mensch von etwa 15 bis 18 Jahren, hatte ein ziemlich starkes etwas länglichtes Gesicht, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen.

In seiner gewöhnlichen Schiffer-Kleidung fand sich nichts bemerkenswerthes, als daß in dem elken Crinell seines obern Brusttuchs oder sogenannten Waantjes von grobem blauen Tuch, die Häuse nur eingenäht war, und daß er eine Mütze von dunkelblauem wollenen Garn gestrickt, mit einem hellblauen Zopf oder Quaste darauf, bey sich hatte.

In seinem Hemde, worinn die Buchstaben L. I. R. eingenäht waren, befanden sich ein Paar ziemlich große krause goldene Knöpfe, und auf den Schuhen ein Paar schwere silberne Schnallen, von dem nämlichen Façon wie die Schnallen des ersten, worauf die Buchstaben H. und K. oder R., welches sich nicht wohl unkenntlich läßt, so wie auch das Mark des Silberschmids sehr undeutlich ist, obgleich der Buchstabe D. sich darin zu befinden scheint.

Uebrigens führte er bey sich:

1) eine messingene Tobacksdose, worauf sich ein sogenannter immerwährender Calendar und an der vordern Seite die Worte: recht door Zee, befinden;

2) ein von grünem wollenen Garn gestrickter Goldbeutel, worin ein Preussisches Vier Groschen Stück, ein Holländischer halber und dito voller Schilling nebst 11 Stück Deuten sich befinden.

Der vierte war ein junges Frauenzimmer, dem Ansehen nach noch nicht verheirathet gewesen, kleiner gesetzter Statur, völliigen runden pockennardigen Gesichts, hatte eine ziemlich breite vorn etwas spitzige Nase, dunkelbraunes Haar, einen starken bicken Hals und eine breite erhobene Brust.

Sie war nur mit einem einzigen rothen baajen Unterrock, blauem fünf-schachtelnen Brusttuch, braunem greinenen Unterhemde und über demselben mit einem Schiffer-Waantje von blauem Fünfschachtel, sodann schwarzen wollenen Strümpfen bekleidet, und hatte weder Schuhe noch Kopfzeug an; um den Leib hatte sie ein altes rothes seidenes sogenanntes Ostindisches Halstuch gebunden.

Uebrigens hat man nichts von Werth noch einigen besonderen Kennzeichen an und bey ihr gefunden.

Der fünfte war ein kleines Kind männlichen Geschlechts von 3 bis 4 Jahren; dieses war nur mit ein Paar linnenen Beinleidern, schwarzen Strümpfen ohne Schuhe, einem Unter-Brusttuch von blau und weiß gestreiftem Cattun und einem obern Brusttuch von blauem Fünfschachtel bekleidet, und hatte in seinem Hemde ein Paar geringe kleine krause silberne Knöpfe.

Uebrigens bemerkte man, daß der Zeug zu dem obern Brusttuch des Kindes, (No. 49. M m m m m m m m m.)

zu dem Brusttuch des Frauenzimmers und des dritten Menschen völlig gleich, und daß auch das Kind dem Frauenzimmer von Gesicht ähnlich war; so daß also diese drey Personen vermuthlich auf einem Schiffe zusammen gewesen sind, da sie auch nicht sehr weit von einander entfernt gefunden worden.

Diese sämtliche Leichen sind auf dem hiesigen Kirchhofe gewöhnlichermaßen anständig begraben worden.

Indem nun dieses zur Nachricht für diejenigen, welchen die Verunglückte angehört haben, hiemit bekannt gemacht wird; so werden zugleich diejenigen, welche an den bey ihnen gefundenen Sachen Anspruch machen, hiedurch aufgefordert, sich in 8 Wochen, von der Bekanntmachung dieses an gerechnet, hieselbst zu melden und gehörig zu legitimiren: indem nach Ablauf dieser Frist über die Sachen anderweit rechtlich disponirt werden wird.

Dornum am Gerichte, den 10. November 1801.

v. Halem.

7. Da die mehresten Schiffer, wenn sie am Norddeich ankommen, die böse Gewohnheit haben, mit vollen Segeln auf den Strohdreich loszusteuern, um so weit wie möglich, auf den Fuß des Deichs zu kommen, wodurch denn jedesmahl die Strohdreckerer ruiniert, und oft sogar ein Loch in den Deich gejaget wird; so wird jeder am Norddeich ankommender Schiffer hiedurch zum letztenmahl gewarnt, sich in gehöriger Entfernung vom Deich, vor Anker zu legen, daß dem Deich kein Schaden durch ihre Schiffe zugefüget werden könne, widrigenfalls die Schiffe der muthwilligen oder unvorsichtigen Beschädiger sofort in Arrest genommen, und sie nicht nur zum Schaden-Ersatz, sondern auch überdem jedesmahl in 10 Rthlr. Strafe sollen verurtheilt werden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 12. November 1801.

Hoppe.

8. Mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation sollen die zu denen Königl. Schloß, Stadt- und Domainen-Bauten Amts Aurich und Greetshyl, pro 1802 erforderlichen Materialien und Arbeiten verschiedener Art, und zwar die Auricher in termino auf den 2ten December d. J. und die Greetshyler auf den 5ten ejusd. Vormittags um 9 Uhr, in denen dazu bestimmten Birthehäusern öffentlich ausverdingen werden, als welches denen resp. Annehmern und Lieferanten hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Aurich, den 15. November 1801.

D. J. Deuth,

Königl. Preuss. Landbaumeister.

9. Der Criminalrath von Halem in Aurich sucht einen Bedienten, der mit Pferden und Wagen recht gut umzugehen weiß, auch etwas von der Garten-Arbeit versteht; wer dazu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen im Stande ist, kann sich bey ihm melden und den Dienst entweder sofort oder um Ostern 1802 antreten.

10. Der Churfürstliche Commerzienrath, Herr V. von Bressendorf, zu München in Bayern, welcher in dem dortigen Churfürstenthum ansehnliche

Mo



Moräste besiget, auch bereits eine Torfgräberey im Gange hat, und mit dem Torf auf der Donau einen Handel führet, wünschet aus hiesiger Provinz einen durchaus guten, ehrlichen, geschickten und unbestechbaren Behnmeister, nebst einem guten Torfgräber zu haben. Der Behnmeister muß die Behn- und Torfgräber-Arbeit aus dem Grunde verstehen, mithin im Stande seyn, die Arbeiter, wenn sie in den gewöhnlichen Handgriffen noch nicht geübt sind, darin selbst zu unterrichten. Er muß eine Torfgräberey gehörig wehmäßig, d. i. mit allen nöthigen Begruppungen, Haupt-Kanälen und Neben-Wylen oder Kanälen zum Einladen des Torfs ic. anzulegen, auch einen Plan über die zweckmäßigste Benutzung der Torfgräberey, wo nicht schriftlich abfassen, doch dem Behn-Herrn anzugeben verstehen.

Ich bin durch gedachten Herrn B. von Bressendorf ersucht, ihm zu solchen durchaus tüchtigen Subjecten zu verhelfen, wobey ich bemerke, daß sie von einer Religion seyn können, von welcher sie wollen, und vom Militär nicht das geringste zu befürchten haben.

Wenn nun hiezu Personen, die die erforderlichen Qualitäten besitzen, sich zu engagiren Lust haben, so können sich solche fordersamt bey mir melden, und mir die Bedingungen, die sie in Ansehung der Reisekosten, des Gehalts oder Lohns, während ihres Aufenthalts daselbst, indem sie wenigstens im März dahin gehen und bis zum October jedes Jahres daselbst verbleiben müssen, und sonst zu machen nöthig finden, bekannt werden lassen, damit ich darüber nach München schreiben und die Entschließung einholen könne. Es versteht sich aber übrigens von selbst, daß die Bedingungen nicht übertrieben seyn, noch selbst den Schein einer Prellerey annehmen dürfen, indem dadurch natürlich die Unterhandlungen gleich abgebrochen werden.

Murich, den 16ten November 1801.

Freese.

11. Manse Peters in Hattelsbusen hat eine fremde schwarzgrüne Zwenters-Ferse auf seinen Stall gebunden; wem solche zugehört, der kann sie gegen Erstattung der Kosten abholen.

12. Der Schmiedemeister Johann Bennders be Buhr in Dornum verlangt auf Ostern einen wohl geübten Gesellen in seiner Profession, und kann sich ein solcher in frankirten Briefen melden.

13. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Greetje Dirks, hinterlassenen Wittwe Afke Kastroffers, etwas zu fordern haben, werden hiezu ersucht, ihre Rechnungen und Forderungen binnen 4 Wochen nach dato bey Unterschriebenen abzugeben; weil nachher keine Rechnung angenommen wird.

Solteland, den 15. November 1801.

Jacob F. Kornelius und Jan Friederks, Aemtervorsteher.

14. David Oppenheimer in Eens hat pl. m. 300 Stück geschlachtete Schaaf-felle zu verkaufen. Liebhaber werden sich mit dem ersten einfinden.



15. By E. Eekhoff, Boekverkooper te Emden, is te bekomen: een Werckje, in 1797 gedrukt en getiteld, Proeven der godlyke Voorzienigheid, in de zichtbare Ultredding van byzondere Perzoonen uit de bangste Noden, kragt-dadige Verhoring van Sommiger gebeden, en genadige Bekering van uitstekende godloze Zondaren, naar het Hoogduits gevolgd, door Carl Pantekoek, thans Predikant te Emden; by dezelve wörd ingetekend op Y. van Hamelsveld nieuwe Vertaling van den Bybel, met Aanmerkingen, 2de Uitgave, in gr. 8vo, voor den Prys van 25 fl., compleet; de Namen der Intekenaaren worden voor het 1de Deel geplaatst; een Bericht hiervan waar by een Proeve van de Druk is gratis te bekomen: nog zynde volgende interessante Werken in Voorrat, alle de Werken van Flavius Josephus, verkort in drie Deelen, voll schoone Plaa-ten; voor den zeer verminderde Prys van 8 fl. Huishoudkundig Handboek voor den Stedeling en Landman, met natuurlyk couleure Platen, 2 Deelen, 9 fl. 12 ft. Hamelsveld kerkel. Gesch. 3 D. met Pl. 11 fl. 5 ft. M. Jellen Zuidhoff Arithmethica, 6 ft. Ewald chrift. Huis- en Handboek, 1de D. 3 fl. 15 ft. Het Bygeloof satyr. geschetst, 1 fl. 2 ft. Ewald gesch. van David, 1de D. 1 fl. 16 ft. Hazeu het Leven van Jesus voor Kinderen, 2 D. met Pl. 2 fl. 16 ft. Het Leven van Buonaparte, 1de H. 15 ft. Levensgesch. en Lotgevallen van Robinson Cru-soe, 3 D. met fraye Platen voor de verm. Prys van 4 fl. 10 ft. Bruce's Reize naar Abissinien, 3 D. met Pl. en Kaarten, 13 fl. 12 ft. en verders alle nieuwe hollandsche Werken, alle Zoorten van Nieuwen Kalendern en Nieuw-jaars-Wenschen. Emden, im November 1801.

16. By W. Zuidema, Boekverkoper te Groningen, is gedrukt en by E. Eekhof te Emden te bekomen: Bydragen ter Opscherping van het zedelyk Gevoel en van de Oplettendheid op den Toestand van het Hart; in enige Leerredenen van Dr. Franz Volkmar Rein-hard, uit het Hoogduitsch vertaald. Men oordeelt dat het niet nodig is, veel tot aanpryzyng van dit voortreffelyk Werk te zeggen, dewyl Reinhard reeds door zyn Werk over de Waarde der Kleinigheden in de Zedekunde, genoegzaam met lof bekennt is, en reeds velen zich verblyden, datze wederom door een Werk van dien uitmuntenden Schryver onthaald worden. De prys is 2 Gulden 15 Stv. als mede Spel en Leesboek voor kinderen die eenigzints gevorderd zyn, door W. Visser Schoolm. te Middelftum; à 2 Stv.

17. By W. Zuidema te Groningen is voor de tweede Maal gedrukt en by E. E. Eekhoff te Emden te bekomen: Gronden der Leeskunst voor eerstbe-ginnende Leerlingen, door J. Kuipers Hz., eerste Onderwyzer in de Departement Leer- en Kweekschool te Groningen; bestaande in vier Stukjes, waar van de drie eersten voor den geringen Prys van een, en het laatste, voor een en een halve Stuiver te bekomen zyn. Voorts wordt nog by boven gemelden voor 1½ Stuiver uitgegeeven: De tweede Druk van de Verzameling van korte Lees Lesjes; zynde een Vervolg op het voorgaande door denzelfden Opsteller.



18. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, besonders aber aus den von mir vom 1sten Junii bis zum 17ten November dieses Jahres betriebenen Geschäften, die Verpflegung der in Ostfriesland gestandenen Königl. Preuss. Truppen mit Brodt und Fourage betreffend, an mich Ansprüche zu haben vermeinen, fordere ich hierdurch auf, solche binnen 14 Tagen und spätestens den 2ten December dieses Jahres bey dem Herrn Justiz-Commissarius Hüllesheim zu Emden anzugeben und wahr zu machen; die Ausbleibenden haben jedoch zu erwarten, daß sie nach diesem Termin mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden.

Emden, den 23. Nov. 1801.

W. G. Schöne, Buchhändler in Berlin.  
Regiments-Quartier-Meister im Regiment von Blücher Husaren.

19. Winkelmanns alte Denkmäler der Kunst, 2 Bände, mit vierfachen Register 208 großen Kupfertafeln und 18 eingedruckten Kupfern ist nunmehr wieder complet zu haben. Der Werth und Nutzen dieses Werks ist bereits von Kennern der alten Kunst und vom gelehrten Publico allgemein anerkannt, so daß es keiner Empfehlung mehr bedarf. Im vorigen Jahre hatte Unterschriebener einen Partlie-Preis von 18 Rthlr. in Golde bis den 1. Februar c. festgesetzt, um den Liebhabern die Anschaffung dieses Werks zu erleichtern, welches durch Journale, gelehrte und politische Zeitungen bekannt gemacht wurde. Unterschriebener offerirt jetzt nochmals dieses nützliche Werk für den obigen Partlie-Preis von 18 Rthlr. in Golde bis den 1. Januar 1802. Nachher bleibt der Preis unverändert 29 Rthlr. 12 Sgr. Briefe und Gelber franco.

W. G. Schöne, Buchhändler in Berlin.

Die Wintersche Buchhandlung in Zurich nimmt Bestellung an.

20. Einem hochgeehrten und Leselustigen Publicum habe die Ehre hiedurch anzuzeigen, daß das Systematische Verzeichniß neuer Bücher und Muscullen, welche in der Michaelis-Messe 1801 herausgekommen, gratis zu haben ist. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die bestmögliche Bedienung.

Zurich, den 26. Nov. 1801.

Aug. Fr. Winter, Buchhändler.

21. Es sind nach dem in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses gehaltenen Sturm auf dem Heller des Grimersumer Volders, ein, und auf dem Vorkamer Watt drey tödte Körper gefunden, und ersterer zu Eilsun, letztere aber zu Greeshyl beerdiget worden.

Der erste war ein Mann von ziemlich großer und robuster Statur, glatten Angesichts, mit einem Schiffer-Rock, einem braunen sängenen Brustrock und einer weiten Schifferhose von blauem Kersey bekleidet. Bey demselben sind ein Paar silberne Schußschmalen mit dito Bügeln, worauf die Buchstaben A. L. P. (womit auch sein Hemde bezeichnet war) und das Mark des Silberschmids A. H. befindlich waren, und ein Paar krause goldene Hemdsbüsse, aber kein häßes Geld, gefunden. Sodann ist weiter hin beym Deitje ein Brack von einem Schiffe mit einer silbernen Taschenuhr, auf deren Zeigerplatte Peter van Berkel a Amsterdam steht, nebst dito Ketts, woran ein silbernes Schiff mit den Buchstaben A. L. P. angetroffen; so allem Vermuthen nach diesem Verunglückten zuständig gewesen. Der



Der zweyte war ein Mann von circa 50 Jahren, völligen und runden Angesichts, und hatte auf der linken Wange eine Narbe, so einer Naht ähnlich, und schwarze abgeschuittene Haare. Er war bekleidet mit einer Jacke von Segeltuch, mit gelbem und rothen Boy gefüttert, sobann mit einer grauen sergenen Weste, einer gelben manchesterren Hose ohne Schnallen, mit schwarz gestreiften Strümpfen und großen Schiffer-Stiefeln. In seinem Hemde standen die Buchstaben I. R. B. Bey Durchsuchung seiner Kleider fand sich ein Beutel mit 17 Holländischen Zwey-Stüber-Stücken und 8 Deuten.

Der dritte war ein junger Mensch von circa 14 oder 15 Jahren. Seine Kleidung bestand aus einer Jacke von grünem geblichen Serge, einer blaugestreiften Weste, einer braunen tuchenen Hose ohne Schnallen, worüber noch eine blaue tuchene Hose befindlich, braunen Strümpfen, Schuhen ohne Schnallen, und hatte eine schwarze Schiffer-Mütze auf dem Kopfe. In seinem Hemde standen die Buchstaben HERB.

Der vierte ein Knabe von circa 12 Jahren, war bekleidet mit einer Jacke von Russischem Calmant, einer blaugestreiften Weste, leinenen Hose und weissen wollenen Strümpfen ohne Schuhe oder Stiefeln. In seinem Hemde befanden sich gleichfalls die Buchstaben HERB.

Der erste von diesen Personen soll dem Vermuthen nach ein Holländischer Torfschiffer gewesen seyn, indem am Deiche an verschiedenen Stellen Torf angetrieben ist, und die drey letztern müssen ein Vater mit zwey Söhnen gewesen seyn.

Dieses wird denen Angehörigen dieser Verunglückten hiedurch bekannt gemacht, auch werden zugleich diejenigen, welche an den gefundenen Sachen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit längstens innerhalb 6 Wochen beym Amtgerichte und der Rentey zu melden und gehdrig zu legitimiren; widrigenfalls darüber rechtlich disponiret werden wird.

Nesum und Greetshl, den 23. November 1801.

D. Kempe, Amtsverwalter. Dege, Rentmeister,

22. Vom 2ten bis zum 7ten dieses Monats sind in der Herrlichkeit Nysam auf dem Strande nachfolgende Schiffs-Trümmer gefunden und in Verwahrung genommen worden:

- A) Zwey Schiffsböte, ohne Namen; wovon das Eine alt, zerbrochen und nur ein Brack ist; das Andere sich aber in gutem brauchbaren Stande befindet, 14 $\frac{1}{2}$  Fuß in der Länge und 4 $\frac{1}{2}$  Fuß in der Breite hält;
- B) Zwey große Balken; nemlich eine sogenannte Kaapfange pl. m. 50 Fuß lang, Föhren Holz, und ein runder von Greinen Holz 30 Fuß lang und 1 $\frac{1}{2}$  dick;
- C) Ein ziemlich großes fast neues Steuer-Ruder mit Helmholz. Von welchen Stücken sich weiter keine Merkmale angeben lassen; und der Verlierer bis dato noch unbekannt geblieben.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an nur gesagte Stücke ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche binnen

4 Wochen, zum längsten den 28. December, gerichtlich anzugeben und zu verifiziren, bey Verlust ihres Rechts und daß anderweit darüber disponiret werden soll.

Emden, am Freyherrl. Rysumschen Gerichte, den 20. November 1801.

23. Bey meinem Hause sind des Nachts zwischen den 11ten und 12ten dieses folgende Sachen von der Bleiche gestohlen worden, als:

7 Manns-Heinde gemerkt A und FA

8 Frauen-Heinde, LA mit Bindlöcher und ASFS gemerkt

5 Ueberheinde, theils FA gemerkt

3 Paar Strümpfe mit gestrickten Nansen LA, unten mit Chares holl gestrickt

3 weiße Röcke von Parchent und ein blauwollener gestreifter Rock

4 Schürzen von Nesselstuch

11 Halstücher, worunter 2 mit blauen Rändern und 1 gesticktes

5 halbe dito gemerkt S

10 weiße Schnupftücher mit Bindlöcher, gemerkt AS 12

3 dito Batist, schmaler Saum, gemerkt S 6, und einige Mützen.

Wer hiervon Anweisung geben kann, daß der Thäter entdeckt und eingezogen werden kann, soll eine angemessene Belohnung zu erwarten haben, und wenn es verlangt wird sein Name verschwiegen bleiben.

Emden, den 24. November 1801.

H. H. Arends.

24. By Ondergeteekende is te bekoomen eene Scheepslading Noors Houd, bestaande in greinen Huisbalken en vuren Saagbalken, Sparrhouten, Juffers etc., welke voor eenige Dagen hier is angebragt door het Koffschip de jonge Jan, Schipper Berend H. Engelsman, uit Kragero in Norweegen; die zyns Gaading het is, gelieve zich ten eersten te adresseeren door Franco-Brieven of in Perzoon, om met den Koopman te contraheeren, het zy over de Vragpenning of over de geheele Montant.

Emden, den 24. November 1801.

Jans D. Weber,

25. Der Amtmann Reimers sucht auf Ostern anstehend einen Burschen der mit Pferden umzugehen weiß, auch etwas Garten-Geschäfte versteht und die gewöhnlichen Geschäfte im Hause willig wahrnimmt, auch gute Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beybringen kann.

Man kann sich bey Unterschriebenen oder auch bey dem Herrn Secretair Reimers in Norden melden. Briefe franco.

Evenburg, den 24. Nov. 1801.

Reimers.

26. By H. Meyer in 't kleine Straatje, alwaar de swarte Beer uithangt, te Emden, is opregt goed Selter-Water te bekoomen: de Kanne met Water voor 12 Stuiver, en zonder Kanne 9 Stuiver; by Partyen is de Prys minder.

27. Schipper Douwe Brugt heeft op de Jade zyn Vrieffe Jolle verlooren, daar zyn Naam agter in staat; die daar Aanwys van kan geeven, gelieve zich by Tymen D. Wewer te Emden te adresseeren, en kan op een Belooning staat maaken.



28. Der Schiffer Jürgen Fobz Wiser ist willens, sein an der hiesigen Cajung liegendes Sinaeschiff, Pl. m. 40 Haber-Lassen groß, und mit einem guten Inventarium versehen, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich deshalb persönlich oder durch ihre freye Briefe bey ihm melden.

Norden, den 24. November 1801.

29. Ich habe dieser Tagen neue Holländische graue und grüne Erbsen, welche dies Jahr von vorzüglicher Güte, auch weiße Bohnen, Linsen und Edammer Käse erhalten, welches meinen geneigten Gönnern hiedurch ergebenst bekannt mache.

Murich, den 25. Nov. 1801.

30. Bey folgenden Buchbindern dieser Provinz sind sehr schöne Neujahrswünsche um billige Preise zu haben, als bey Barthol, Selhoff und Goltjenboom in Emden, bey Riss in Aurich, bey Woltrus und Schütler in Norden, bey van Zwoll und Schulte in Leer, bey Directen in Esens, bey Schütler in Wittmund und bey Schwitters in Dornum.

31. Den dem Maurermeister Geerd H. Timmering in der großen Burgstraße zu Emden sind verschiedene, sowohl französische als italienische, sogenannte Marmor-Mantels zu oval. Feuerherden für einen billigen Preis zu bekommen.

32. Der hiesige Kornmesser Wend Janssen Boltmanns will, das von weyl. Jan Janssen Wittwe hinterlassene und auf ihn vererbte, an der Uffenstraße im Westers-Klufft 1ste Noth No. 322 stehende Haus und Garten, am 18. Dec. a. c. aus der Hand verkaufen. Kauflustige können sich demnach an diesem Tage des Nachmittags 4 Uhr in besagtem Hause einfinden und nach gefallen kaufen.

Norden, den 25. November 1801.

33. Meint Janssen zu Uggant ist ein wohlgemerkter brauner Enter-Bulle zugelaufen; der Eigenthümer desselben kann solchen gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

34. Behuf Erbauung eines neuen Königl. Amtgerichts-Hauses zu Wittmund, sollen am Dienstag den 17. December Morgens 9 Uhr an Wittmund folgende Bau-Materialien, als: 1) 70000 Mauersteine, 2) 3000 Dachziegel, 3) 1000 Lonne Kalk, 4) 4 Lonne Cement, 5) 300 Eimer, 6) für 800 Rthlr. Holz, 7) für 300 Rthlr. Eisen-Materialien, beuhest Stammer- und Maurer-Arbeits-Plan öffentlich ausverdingen werden, welches Annehmungs-Lustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Murich, den 28. Nov. 1801.

35. Op Donderdag den 13. December zullen de Maaklaars Hanning en Charpentier publyk op den Beursenzaal ten Verkoop presentereen:

Een Party beste Walvis-Traan, en

Een Party Thee, Coffy en Melis-Zuiker.

Emden, den 24. November 1801.

36. Ein junger Mensch von pl. m. 15 Jahren wird auf besorstenen Oftern auf dem Lande als Bedienter, der auch zugleich die Garten-Arbeit in Nebenstunden mit versehen muß, verlangt. Nähere Nachricht bey C. B. Meyer im schwarzen Bären in Zurich.

Ein sehr bequemer, moderner, mit englischen Stahlfedern versehener Reise-Wagen ist bey C. B. Meyer in Zurich für einen billigen Preis zu haben.

#### Abschieds-Anzeige.

1. Bey seiner Abreise nach England empfiehlt sich seinen Verwandten, Freunden, Gönnern und sonstigen Bekannten bestens  
Emden, den 19. Nov. 1801. Corn. Schenk.

#### Verlobungs-Anzeige.

1. Meine Verlobung, mit des hiesigen Kaufmanns, Herrn Jacob Salomon Simons, zweyte Demoiselle Tochter, Maya Simons, mache meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.  
Emden, den 18. Nov. 1801. M. J. van Cleeff.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Die am 21. November erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige meinen werthgeschätzten Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst an.

Emden 1801.

Creuzenberg, Thierarzt.

2. Der Justiz-Commissarius Stärenburg zu Esens machet die am 24sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben seinen Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit bekannt.

3. Die am 24sten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einer Tochter, mache ich allen unsern hochgeschätzten Gönnern, Verwandten und Freunden, hiedurch ergebenst bekannt.

Esens, den 25. Nov. 1801.

J. G. Gerbes.

4. Die diesen Morgen Statt gehabte so geschwinde als glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem wohlgebildeten muntern Knaben, ermangele ich nicht, meinen werthgeschätzten Gönnern, Freunden und Verwandten, hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Wittmund, den 25. Nov. 1801.

M. V. Doben.

5. Heute Morgen um 5½ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben, dem 9ten Kinde, glücklich entbunden.

Wittmund, den 27. Nov. 1801.

H. L. Olmanns.

#### Todesfälle.

1. Op heden den 16. dezer des Morgens trof my weder een gevoelige Slag door het Verliesen van myn tedergeliefde Zoon Aeilke Jakobs, die door de (No. 49. Nnnnnnnnn.) Dood



Dood in het Oouderdom van 30 Jaar 'en 3 Maand in de Eeuwigheid wierd over gebragt; een vorafgaande Zakkeling en diepe Druck des Harten verwarde zyn Krankheid en ook de Dood zyner Zuster Ocke Jakobs, die den 17. May is overleeden heeft geheel hem zeer doen slaan: gevende van dit ons smertelyk Verlies Kennis an Vrienden en Bekenden.

Driever, den 16. November 1801. Gepke R. Dresmans, Wed. Jakob Aeilkes.

2. Overvragt trof my en myne Kinderen den 18. dezer een allergevoeligste Slag door dien myne tederbeminde Vrouw, Swantje Gerds, binnen de Tyd van een Ur, mit haare volle Gezondheid door eene Berocerte, naar dat zy den Oouderdom van 60 Jaaren en 15 Wecken hadde bereikt, en wy te zamen in een vergenoegd en gezegent Huwelyk hadden geleefd 29 Jaaren en 6 Maand, in de Eeuwigheid te zien verplaatst. Hoe zeer my en myne Kinderen dezen Slag allergevoeligst treft, is door ieder Mensch, die eenig Geloof bezit, ligt te bescellen. Lechter wensch ik Gode, wiers doen Majestait end Heerlykheid is, te zwygen; hopende, dat God haar niet Ontferming heeft aangezien, en ik met myne Kinderen haar eens in Zaliger Gewesten mag wedervinden.

Door dezen geve van dit myn hartgrievent Verlies aan Naastbestaanden en Vrienden Kennis.

Jemgum, den 20. November 1801.

Jan G. Viejma.

3. Noch bluet mein Herz von den Wunden, durch den Tod naher Anverwandten, besonders unsers Sohneins, verursacht, als mir die Hand des Höchsten den herbesten Schlag zusügte. Mein, mir ewig unvergesslicher, Ehemann, der Kaufmann Jan Kramer, mit dem ich 3 Jahre und 7 Monate in der vergnügtesten Ehe lebte, ward mir am 19. dieses, Abends zwischen 11 und 12 Uhr, an einem böserartigen Faulfieber, in einem Alter von beynah 36 Jahren, durch den Tod, meiner Seite entrisfen, und ich dadurch zu einer betrübten Wittwe, und mein einziges Kind zu einer vaterlosen Waise gemacht wurde.

Meinen Anverwandten, Freunden und Gönnern dienet diese zur schuldigen Anzeige, und halte mich, auch ohne schriftliche Beileids-Bezeugungen, von ihrer gütigen Theilnahme versichert.

Weciner, den 23. Nov. 1801.

Elise Pannenberg, vermittelte Krämer.

4. Heden Nagt om 11 Ur is myn waarde Man, Piefer Eilens Smeijts, mede Ouderling dezer Gemeente, in het 74ste Jaar zyns Oouderdoms, in den Heere ontslapen, na dat hy aan de Kanker in zyne Benen en eindelyk aan eene Bloedtering veel geleden en lang gezukkeld had. Dit Verlies is my en myne Kinderen zeer smertelyk; doch het is ons tot geen geringen Troost, dat hy in zyn Leven niet alleen de kennelykste Blyken gegeven heeft van zyn oprecht Geloof in Christus; maar ook zyn Licht zoo heeft laten schynen tot de Menschen, dat wy niet durven twyfelen, of zyne Gedachtenis zal by velen in Zegening blyven. Men zal ons van Brieven van Rouwbeklag wel willen verhooren.

Bonda, den 20 November 1801.

Antje Heikes.

# 5. Am 21. dieses, des Abends 7 Uhr, wurde meine unvergeßliche Gattin, Rebecca Dorothea Carolina von Briesen, geborene von Wicht, ganz unvermuthet, durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes, mir entzissen, nachdem sie Tages vorher von innerlichen heftigen Krämpfen und damit verbundenen häufigen Blutverluste und Ohnmachten, wogegen alle angewandte Mittel nichts vermögten, überfallen worden. — Sie starb im 18. Jahre ihres unschuldvollen Lebens und im 16. Monathe unserer äußerst vergnügten Ehe, von Jedem, der sie kannte, von Niemanden aber wol mehr als von mir, hochgeschätzt und geliebt, mit vollem Bewußtseyn, ruhig und mit einem Herzen voll Liebe gegen mich, den sie nun bald zu einem noch glücklichern Vater machen sollte. — Wie tief mein Herz und das Herz ihrer theuren Aeltern durch diesen Verlust verwundet worden, kann nur ein wahrer Ehemann und zärtlich liebende Aeltern fühlen, aber durch Worte nicht ausdrücken. — Allen meinen und ihren hochgeschätzten Verwandten, Freunden und vormahligen Gespiellinnen habe ich diesen meinen unerfesslichen Verlust hiemit bekannt machen und besonders Letztere bitten sollen, Ihre Thränen mit mir in den Kelch fließen zu lassen, der von den meinigen schon überfließen will.

Wittmund, den 24. Nov. 1801. Friedrich Waudnitz v. Briesen.

6. Der traurigste Tag in meinem Leben war der 21ste dieses Monats, da meine liebe Ehefrau, Catharina Elisabeth, geborne Gbdecken an einer schwindfüchtigen Krankheit, an der sie schon einige Jahre gelitten, im 53sten Jahre ihres Alters nach im 18ten Jahre unsers vergnügten Ehestandes im standhaftesten Vertrauen auf ihren Erbsitzer zu einem bessern Leben überging. Ich verliere in meinem hohen Alter die zärtlichste Gattin, und meine einzige, noch minderjährige Tochter die treueste Mutter. Ihr Andenken bleibt uns unvergeßlich. Meinen Gönnern und Verwandten habe ich diesen Trauerfall gehorsamst und ergebenst anzeigen und alle Beyleidsbezeugungen zugleich verbiten wollen.

Wittmund am 23. Nov. 1801.

H. Frey.

# 7. Mit innigst betrübtem Herzen mache ich hiedurch bekannt, daß es dem Allerhöchsten nach seinem weisen Rathschluß gefallen, meinen einzigen geliebten Sohn Mich. Fried. Frände nach zweytägigen gehaltenen Brustkrämpfen am 24ten dieses, Abends 11 Uhr, aus dieser Zeit in die selige Ewigkeit übergehen zu lassen. Vier Jahre weniger 14 Tage hat er das Licht der Welt beschauet, und war kaum 18 Wochen alt, da er schon seinen Vater, und ich einen rechtschaffenen Mann, verlor! Dieses habe meinen Verwandten und Gönnern schuldigtst anzuzeigen nicht ermangeln wollen.

Murich, den 26. Nov. 1801. Wittwe Francken, geb. Termühlen.

Nachricht von der Vermessung des Fürstenthums Ostfries und Harlingerlandes, welche der vormalige holländische Artillerie-Capitain Camp nebst seinen beyden Assistenten, die vormaligen holländischen Artillerie-Lieutenants Büntz und von der Linden, verrichtet.

Lan-

II B 3 v



Lange gehörte es zu den frommen Wünschen, eine richtige geographische Charte von Ostfriesland zu besitzen! Diesem so wichtigen als dringenden Bedürfnis haben die Landes-Stände unsers geliebten Vaterlandes abgeholfen.

In der Land-Rechnungsversammlung, welche im May 1797 gehalten wurde, faßten sie den patriotischen Entschluß, das wichtige Vermessungs-Geschäfte dem vormaligen holländischen Artillerie-Capitain Camp, welcher bey dem Corps de Genie im Haag gestanden, und daselbst sowohl in der Mathematik überhaupt, als auch insbesondere in der Ingenieur-Wissenschaft Unterricht ertheilet hatte, seinem Anerbieten gemäß, aufzutragen.

Als hierüber die landesherrliche Approbation nachgesucht wurde, fand die Königl. Krieges- und Domänen-Kammer dienlich, zuvörderst das Gutachten der hiesigen Kunstverständigen, Deich-Commissairs Bley und Landbaumeisere Franzius einzuziehen. Dies gieng dahin, daß es nothwendig sey, von dem Capitain Camp vorläufig einen bestimmten detaillirten Plan zu fordern, in welcher Art und mit welchen Instrumenten er die Vermessung zu bewerkstelligen gedenke? In der Folge aber sey weiter erforderlich, daß der Capitain Camp von Zeit zu Zeit das Brouillon seiner Vermessungen vorlege. Daraus würde theils seine Qualifikation volends begründet, theils aber wäre auch der Vortheil daraus zu ziehen, daß wenn etwa hie oder da etwas specieller aufgenommen werden sollte, solches nachgeholt werden könnte.

Der Deich-Commissair Bley erhielt nun den Auftrag, eine Unterredung mit dem Capitain Camp, (dem die deutsche Sprache nicht geläufig genug war, um sich darin hinlänglich auszudrücken,) über die Art der Vermessung der hiesigen Provinz anzustellen. Das Resultat derselben war, daß er nicht nur in dem Capitain Camp einen zu dem wichtigen Landes-Vermessungs-Geschäfte qualifizirten Mann antrifft, sondern auch sich besonders veranlaßet fand, ihn, zur Abhelfung eines so dringenden Bedürfnisses zu empfehlen.

Der Deich-Commissair Bley stellte dem Capitain Camp das, von Seiten des Herzogthums Oldenburg, geschehene freundschaftliche Anerbieten vor, eine hiesige Vermessung an die dortige anzuknüpfen, um solchergestalt, ohne viele Umstände, geographische Richtigkeit zu erhalten. Dem Capitain Camp war dieser Vorschlag willkommen, und der Deich-Commissair Bley erhielt von der Krieges- und Domänen-Kammer den Auftrag darüber nach Oldenburg zu correspondiren.

Während dieser Vorkehrungen war von Berlin die allerhöchste Genehmigung zu der vorhabenden Landesvermessung erfolgt.

Zur Anknüpfung der hiesigen Vermessung an die Oldenburgische, hatte der dortige Kammer-Assessor Mentz alle erforderliche Nachrichten, mit außerordentlichem Fleiß und Accurateße bearbeitet, hieher gesandt, welche dem Capitain Camp zugestellt wurden.

Damit auf der Landesgränze der Vermessung keine Hindernisse im Wege geleyet werden möchten, so wurden die Regierungen in Oldenburg, Münster und Jever ersucht, darüber die nöthigen Verfügungen ergehen zu lassen.

Die

Die sämtlichen Beamte im Lande waren instruirt, den Capitain Camp alle Willfährigkeit zu erzeigen, auch in jedem Wunte zwey vernünftige mit dem Lokale bekannte Personen auszusuchen, welche der Vermessung beywohnen und die nöthige Anweisung geben sollten.

Durch die wüthendlichen Intelligenzblätter wurde sämtlichen Einwohnern der Provinz, von dieser zum allgemeinen Besien beschloffen und nothwendig gefundenen Vermessung Nachricht gegeben und die Warnung hinzugefüget, daß sich niemand an die von dem Capitain Camp von Zeit zu Zeit zu schlagenden Pfähle vergreifen, solche ausziehen oder verrücken solle, widrigenfalls man sich deßhalb an die zunächst gelegene Kommune halten und Selbige in Anspruch nehmen lassen würde.

Dem Reichs-Commissär Bley wurde zum größten Vergnügen des Capitains Camp, die Revision der Vermessungs-Provissions, ob solche alles dasjenige enthalten würden, was hier anzufertigende Charts, nach dem angegebenen Plan, enthalten sollte? des Triangel-Netzes, ob solches über diese Provinz trigonometrisch richtig continuiret werde? und über geodätischen Operationen, ob selbige, da mittelst der Messel das detaillirte der Vermessung geschehen, sowol an sich richtig seyen, als auch in richtiger Verbindung mit der trigonometrischen Vermessung stehen würden?

Die Anordnung des Reichs-Commissärs Bley zur Revision wurde von Berlin, als obllig zweckmäßig, allerhöchst genehmiget.

In den allgemeinen geographischen Ephemeriden 4. Bandes 4. Stück vom Jahre 1799 S. 358 hat der Kammerassessor Menz, der hiesigen Landesvermessung hefläufig erwähnt, zugleich aber auch bemerkt, wie er bezweifle, daß hieselbst weitere trigonometrische oder astronomische Messungen würden vorgenommen werden. Auch sind einige allgemeine Bemerkungen, im 6. Stück desselben Bandes S. 526 durch den Advocaten Heinemeyer und Doctor Seetzen, über unsere Landesvermessung wiederhollet worden. Ich muß jedoch bemerken, daß darin irrig angeführet wird, der Reichs-Commissär Bley habe sich erboten, das ganze Fürstenthum Ostfriesland nach dem ersten Vermessungs-Plan von Oldenburg trigonometrisch zu vermessen, und dafür, der Sage nach, 30000 Rthlr. gefordert; diese Forderung hätten die Landes-Stände für ihre Casse zu hoch gefunden, und aus dem Grunde das Anerbieten eines holländischen Ingenieurs angenommen. Zur Berichtigung dieses Irrthums führe ich hier an, daß das Anerbieten zu einer solchen Vermessung nie von dem Reichs-Commissär Bley geschehen ist. Seine Dienstverhältnisse würden ihm solche auch schlechterdings nicht verstaten. Von der Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer wurde er aber aufgefordert, unter andern auch die Kosten einer solchen Vermessung der hiesigen Provinz, wobey nach Art der Oldenburgischen erst ein trigonometrisches Netz zu ziehen, und dann das ganze Areal detaillirt aufzunehmen, anzugeben, welche er darauf zu ungefähr 30000 Rthlr. angeschlagen hat.

Daß jener Zweifel des Kammerassessors Menz, weil der Vermessungs-Plan auf Anrathen des Reichs-Commissärs Bley nachher erweitert worden, nicht in Erfüllung gegangen, kann ich nunmehr, nachdem der Capitain Camp mit der trigonometrischen Vermessung, so wie dessen beyde Gehülffen mit der geometrischen spez.



ciellen Aufnahme der Provinz, in diesem Jahre völlig fertig geworden, dem Publikum vor Augen legen.

Auf mein Ersuchen habe ich über die gezeichnete Vermessung, von dem Capitain Camp folgende Nachrichten erhalten, welche ich aus dem holländischen übersezt, hier mittheile:

Logo, den 20sten October 1801.

In dem Jahre 1797 wurde mir von den Landes-Ständen dieses Fürstenthums die Commission aufgetragen: Eine neue geometrische Aufnahme dieser Provinz zu bewerkstelligen, und zugleich eine trigonometrische Vermessung, gebauet auf die astronomischen Observationen des Königl. Dänischen Landmessers Caspar Wessel in dem Herzogthum Oldenburg, über diese ganze Provinz auszubreiten.

Da nun bereits in den Jahren 1782 bis 1788 eine Triangelvermessung durch gedachten Landmesser Wessel im Herzogthum Oldenburg geschehen und selbst längs der Gränzen des Fürstenthums die Triangel-Reihe gezogen war, so habe ich meine Triangel-Reihen geknüpft und die Triangel-Reihen fortgesetzt, indem mir, auf mein Aufsuchen, von der Königl. Krieges- und Domänen-Kammer eine Oldenburgische graduirte Triangel-Reihe längs den Gränzen dieser Provinz, nebst den berechneten Triangel-Seiten mit den Abständen der trigonometrischen Stationspunkte von dem Oldenburgischen Meridian und dessen Perpendikulari, communiciret worden.

Ich dirigirte also in dem Jahre 1798, aus zweyen der Oldenburgischen Stationspunkten, hey Holtgast und Boedel, eine Triangel-Reihe nach dem Innern dieser Provinz und setzte solche ferner ununterbrochen ganz um und durch dieselbe fort, mit welcher Feldarbeit ich in dem jetzigen Jahre vollkommen fertig geworden bin.

Den Anfang dieser Operation maß ich bey der ersten Gelegenheit eine trigonometrische Basis, welches ich bey der Beendigung im Herbst und eben so in den folgenden Jahren wiederholte, wodurch man die Berechnung der Haupt-Triangeln immer zwischen zwey gemessenen Grundlinien fortzusetzen hatte, so daß stets eine gemessene Basis zur Probe der berechneten Seiten diene.

Die Ausdehnung einer Grundlinie ist auf folgende Weise geschehen: Zuvörderst wurden zwey Signalen, Wasser-Stangen gesetzt, sodann diese Linie mit einer rectificirten Messlatte gemessen, alle 15 Ruthen kleine dünne Pfähle geschlagen, woran ein Leinwand gespannt werden, längs welcher die darzu gehörig eingerichteten hölzernen Mess-Ruthen horizontal gelegt wurden.

Da ich meine Haupt-Triangeln alle durch Signale formlitte, so wurden aus den Seiten derselben alle notable Objecten observiret.

In jedem Triangel wurden immer die drey Ecken gemessen, niemals aber aus der Summe von zweyen Ecken die dritte gesucht.

Das für landschaftliche Rechnung angekauft Instrument, welches ich zu dieser trigonometrischen Vermessung gebraucht habe, ist das Astrolabium von dem Professor Späth in Norff, welches ungefähr die nemliche Einrichtung hat, die der Königl. Dänische Justizrath und Professor Bugge in der Beschreibung der Vermessungs-Methode, welche bey den dänischen geographischen Charten angewendet

wor-



worden, angegeben hat. Dasselbe hat eine Scheibe 18 Zoll Rheinal. im Durchmesser, ist mit zweyen achromatischen Fernrohren mit kreuzweisen Dräthen versehen. Die Scheibe hat eine doppelte Eintheilung, die eine in  $360^\circ$  und die andere in  $384^\circ$ , jede mit einem Nonio versehen, wovon man einzelne Minuten ablesen kann, auch ist ein Micrometer-Schraube und Libelle angebracht. Mittels der ersten lassen sich die Winkel bis zu 6 Sekunden ablesen.

Bei der Observation der Ecken wird allezeit jede Ecke in zwey besondere Quadranten gemessen, wodurch man für jede Ecke sechs verschiedene Resultate bekommt, aus welchen immer das Medium genommen worden.

Ich werde, sobald ich alle Triangula berechnet, auch die geographische Lage einiger Drikschaffter sowohl in dem benachbarten Gebirge, als Münsterlande darnach bestimmen haben, meine sämtlichen Resultate in Ansehung der geographischen Lage des Fürstenthums Ostfriesland öffentlich bekannt machen.

Wenn man hier nächst diese Lage mit denen, welche auf den von Ostfriesland vorhandenen Charten angegeben worden, vergleichen wird, so wird es sehr auffallend sich erweisen, wie anzusehlich die geographische Lage Ostfrieslands auf solchen Charten bezeichnet worden.

Die, gleich im Anfang der mir gewordenen Commission, von mir gewählte Gehülfe, und die vormaligen holländischen Wachtmeister, Lieutenant Junius und von der Linden, welchen ich die geometrische exacte Aufmähme dieser Provinz aufgetragen. Selbige haben, während der Zeit, in welcher ich mit der trigonometrischen Vermessung beschäftigt gewesen, jeder mit einer Meisel mit allem möglichen Fleiß und Accurateße ihre Operationen dergestalt verrichtet, daß sie bereits in diesem Herbst ihre Arbeit beendigt haben.

Bei dieser Vermähme ist hauptsächlich in Ansehung gekommen, die Lage aller Städte, Flecken, Dörfer, Burgen, Colonien und selbst einzelner Häuser, imgleichen alle Flüsse, Canäle, Wasserleitungen, Meere (Land-Seeen), Flüsse mit ihren Deichen, Haupt- und Nebenwege, Weiden, Wälder, Büsche und Pflanzungen, auch alle Mänter und Herrlichkeiten in ihren Grenzen, so wie sämtliche Inseln mit der Meisel aufs genaueste aufgemessen. Auf dem dabey gebrauchten Maasstab ist 1 Rheinländische Decimal-Zoll = 500 Rheinländische Ruthen.

Bei dem projecturen der Original-Charte habe den Maasstab 1 Rheinländische Decimal-Zoll = 1000 Rheinländische Ruthen angenommen. Von dem durch die Spitze des Nüricher Berges, als dem, so niedrig seiner Höhe, ungefähr mitten im Lande, sich höchsten Punkte, habe ich den Meridian und die Perpendiculäre dazu gezogen, und hiernach sind die Lagen aller observirten notablen Objecte, den angestellten Berechnungen gemäß, bestimmt, wornach die aufgenommene Situation dieser Provinz eben so exact eingetraget wird, als solches bey der geometrischen Aufmähme bemerkt worden.

Da diese Arbeit bis jetzt beinahe zur Hälfte fortgerückt, und gedente damit im bevorstehenden Jahre völlig fertig zu werden, so daß wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1733 diese Charta öffentlich herausgegeben werden kann.

Camp.



Ich finde nöthig wegen der so sorgfältigen als accuraten Vermessung des Capitains Camp ein paar Proben aus dem von dem Deichcommissair Bley, bey der im April 1800 gehaltenen Revision derselben aufgenommenen Protokoll hierher zu setzen.

Bei der Operation auf dem Feske hat der Capitain Camp die Seite eines Dreyscks aus dem Oldenburgischen Triangel Netze in der Gegend von Bokel, nemlich a. 360 — z. 359 zur Best. angenommen; von hieraus ist er mittelst eines Systems von Triangeln durch Sietelhauser und Auricher Amt nach Friedeburger Amt hingezogen, woselbst in der Gegend von Lousten an m. 330 der Oldenburgischen Triangel-Reihe wiederum ein Anschluß erfolgt, mithin eine Probe von der Wahrheit des bisherigen Verfahrens gemacht ist. Von da ist die Triangel-Reihe weiter an der Feuerschen Grenze hin durch Wittmunder Amt bis an die See Küste continuiret, sodann diese Küste entlang bis zum Schulenburg'schen Volder gezogen, von wo aus sie denn weiter gezogen werden wird. Rückwärts ist auch bereits eine Reihe von Triangeln durch Oberledingerland nach der Münsterischen Gränze hin geführt.

Da die Seite a. 360 — z. 359 des bey der Oldenburgischen Vermessung gebräuchten Dreyscks, vermöge der Oldenburgischen Communication, bekannt war; so hätte zwar hierauf allein die trigonometrische Operation können gegründet werden, indessen, um sicherer zu gehen, hat der Capitain Camp doch gleich anfangs auf einem schicklichen Terrain bey Ammersum auch mittelst horizontal gelegter Stangen eine Linie gemessen, und zwar zu 4114 Rheinländischen Decimal-Füßen. Diese gemessene Linie ist eine Seite des 4ten von dem Oldenburgischen Netz ab durch den ic. Camp gezogenen Dreyscks, um so diese Länge mit der durch trigonometrische Berechnung, wobei die erwähnte Linie a. 360 — z. 359 aus dem Oldenburgischen Netze pro basi angenommen worden, herausgebrachten Länge übereinstimmend war; so konnte nun das trigonometrische Verfahren sicher continuiret werden.

In allen Triangeln, deren bisher überhaupt 172 gezogen worden, sind immer alle 3 Winkel observiret, und da nach einem Lehrsatze der Geometrie die Summe aller Winkel eines Dreyscks  $180^\circ$  beträgt; so konnten die Observationen hiernach rectificirt werden. Die durch Observation herausgebrachte Summe hat nie mehr, als ein Paar Secunden von dieser wahren geometrischen Summe abgewichen, und diese Abweichung ist denn durch eine Vertheilung auf alle 3 Winkel unmerklich gemacht.

In der Gegend von Leerhave im 58ten Triangel ist wiederum eine Seite in der vorhin erwähnten Art gemessen, und zwar zu 3113 Decimal-Füßen; sodann im Esener Amte im 11ten Triangel eine Seite zu 5064 Füßen. Die durch die Berechnung für diese Seiten herausgebrachten Längen sind um ungefähr 2 Fuß von diesen gemessenen Längen unterschieden, welcher Unterschied bey einer so großen Operation als eine unbedeutende Kleinigkeit anzusehen ist. Diese Messungen und vorzüglich der angeführte Anschluß an dem Punkt m. 330 des Oldenburgischen Netzes, dienen zur Verification des bisherigen Verfahrens.

Dem

Den patriotischen Eifer unsers geschätzten Landmanns, des Deichcommissars Bley, haben wir eine so genaue trigonometrische Vermessung, da nach dem ersten Plan nur bloß eine geometrische statt finden sollte, und seinen oftmaligen Conferenzen, welche er mit dem Capitän Camp, dieser Vermessung wegen, gehalten hat, zu verdanken, daß sie zu einem solchen Grad der Vollkommenheit gebrungen ist.

Zum Schluß will ich noch einiges aus dem Berichte des Deichcommissars Bley, den er am 12ten May 1800 den versammelten Landesständen eingereicht, er wähnen, welches völligen Aufschluß giebt, was wir von der geographischen Charte des Fürstenthums Ostfriesland zu erwarten haben.

Der Ingenieur Capitän Camp, schreibt er, läßt es seiner Seite an Fleiß und Arbeit fehlen, um dieser Charte den Grad von Vollkommenheit zu geben, der ihr einen Rang unter den vorzüglichsten verschaffen kann, deren bisher nur wenig Länder sich rühmen können.

Da ich neulich die Revision desjenigen, was der Capitän Camp zu diesem Ende bisher geleistet hat, habe vornehmen müssen; so wird es mir erlaubt seyn, kürzlich dasjenige zu detailliren, was man sich von der Campeschen Charte versprechen kann, und was sie auch leisten wird, wozu ich also vorzüglich folgendes rechne:

#### I. in geographischer Rücksicht.

Die Länge und Breite aller Dörfer und zwar mittelst der geographischen Scale auf dem Rande der Charten bis auf Minuten, und mittelst der besonders berechneten Abweichungs- und Inclinations-Tafeln vom Züricher Meridian und dessen Perpendiculari bis auf Secunden.

Da diese Genauigkeit sich auch auf die Inseln erstreckt, so wird damit auch zugleich der Grund zu einer richtigen Seekarte gelegt, die für den Seefahrer bisher ein frommer Wunsch war.

#### II. in topographischer Rücksicht.

a) eine richtige Figur von der ganzen Provinz, die wir mithin auch ihrer Größe nach werden kennen lernen, da die bisherigen Beschreibungen bis auf 30 □ Meilen von einander abweichen. Eben so auch

b) die richtige Figur von den einzelnen Dörfern, Herrschaften u. s. w., so weit diese die Grenzen davon bisher bestimmt sind. Mithin wird sie uns auch mit der Größe der einzelnen Dörfer u. s. w. bekannt machen.

Sie wird ferner enthalten

c) alle nur irgend notable Dörfer nach ihrer richtigen Lage

d) alle Flüsse, so wie auch Haupt- und Canäle von ihrem Ursprung an, indem solche, mittelst der Messen, besonders aufgenommen worden.

e) Alle Land-Seen (Wätere)

f) alle Wäldungen

g) alle Haupt- und auch vorzüglichste Neben-Wege, die eben so, wie die Tiefe auf-

Noch



Noch unterscheidet sie  
h) cultivirtes Land vom uncultivirten, und separirt im letztern auch Heidfeld vom Moor, indem bey den Messer-Operationen hierauf Rücksicht genommen wird. Wir werden künftig daher auch die Größe sowol des cultivirten als uncultivirten Theils dieser Provinz, und auch der einzelnen Winter wäsen haben, da solche bisher nur ungefähr errathen wurde. —

Da ich gleich Anfangs über den Plan von Aufertigung einer Charte von dieser Provinz befragt wurde, auch mein Gutachten über eine dem Capitain Camp zu ertheilende Instruction abgeben mußte; so glaubte ich es meinem Vaterlande schuldig zu seyn, so viel an mir war, dahin mit zu wirken, daß die Charte den möglichsten Grad der Vollkommenheit erreichte, wozu besonders der Anschluß an die mit so vieler Genauigkeit ausgeführte und durch mehrere Proben bewährte Oldenburgische Vermessung dienlich war. —

Dies Zeugniß des Deich-Commissar's Bley spricht ganz für die schöne Charte, welche wir zu erwarten haben, und es erhöht gewiß die Freude eines jeden biederem Ostfriesen, wenn er sie nun bald in die Hände bekommt, um so ganz deutlich sein Vaterland übersehen zu können, welches in vieler Rücksicht dieser terra incognita für ihn war, weil alle die vorhandenen Charten höchst mangel- und fehlerhaft sind. Wie vielmehr mußten selbige nicht den Fremden verleiten, welcher das Land nur bloß den Namen nach kenne.

Es wäre zu wünschen, daß nun auch eine richtige Charte von der benachbarten Herrschaft Jever und der darin belegenen Herrlichkeit Knierhausen, aufgetragen erböten hat. Wie vieles hat diese Herrschaft nicht durch die Vermessungen des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Ostfriesland gewonnen, indem von beyden benachbarten Provinzen die Triangel-Reihen nur fortgesetzt werden dürfen!

Aurich, den 16. November 1801.

J. C. Freese.